

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Umweltmanagement
Hauptstraße 1–5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:
Tel.: +43 (0)732/7070-3972 / -3142
E-Mail: um.ptu@mag.linz.at

ANSUCHEN für Unternehmen und Organisationen um Förderung einer

- Fassadenbegrünung**
- Dachbegrünung**

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung nur dann gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

| | |
|---|--|
| Firma/Organisation: * | Name Kontaktperson: * männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> |
| UID-Nr./Vereinsregister-Nr. * | vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| ① Als Förderungswerber/in ist ausschließlich der/die Adressat/in der vorzulegenden Rechnungen (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben. | |

Adresse

| | | |
|----------|-------|-------|
| Straße * | PLZ * | Ort * |
|----------|-------|-------|

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

| | |
|----------------|---------------|
| E-Mail-Adresse | Telefonnummer |
|----------------|---------------|

Bankverbindung

| | |
|---|--------|
| Bankinstitut * | IBAN * |
| ① Der/Die Kontoinhaber/in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen. | |

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe www.linz.at/umwelt/foerderung.php, verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsansuchen vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

| Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.) | Förderung | Höhe der be- antragten Förderung | Status des Förderansuchens | | | Datum der genehmigten Förderung | De-minimis-Bei- hilfe ¹⁾ (gilt nur für Unterneh- men) | |
|---|-----------|--|----------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------------------|---|--------------------------|
| | | | Ansuchen geplant | Ansuchen eingebracht | genehmigte Förderhöhe | | Ja | Nein |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

¹⁾ De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen (siehe nächste Seite und Merkblatt) angeschlossen sind.

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

| | | |
|-----------|-------------------------------------|--|
| | <input checked="" type="checkbox"/> | Erforderliche Beilagen, die dem Ansuchen angeschlossen sind (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich) |
| Beilage 1 | <input type="checkbox"/> | Lageplan des zu begründenden Objektes, aus dem die Orientierung der zu begründenden Fläche hervorgeht |
| Beilage 2 | <input type="checkbox"/> | Gestaltungsplan für die Begrünung, Maßstab ca. 1:50 |
| Beilage 3 | <input type="checkbox"/> | Detailschnitt der Fassadenbefestigung bzw. des Dach-Systemaufbaus, jeweils inkl. automatischer Bewässerung bzw. Anschluss für manuelle Bewässerung, Maßstab ca. 1:10 |
| Beilage 4 | <input type="checkbox"/> | Foto/s der ev. bereits umgesetzten Fassaden- bzw. Dachbegrünung |
| Beilage 5 | <input type="checkbox"/> | Bestätigung eines Fachbetriebes über die ordnungs- und normgemäße Errichtung (inkl. Statiknachweis) |
| Beilage 6 | <input type="checkbox"/> | Liste der verwendeten Pflanzen mit botanischen Pflanzennamen und Größenangabe (Topfballen, Container etc.) |
| Beilage 7 | <input type="checkbox"/> | Pflegeplan für eine Anwuchsphase von 2 Jahren unter Angabe, wer diese durchführt |
| Beilage 8 | <input type="checkbox"/> | Rechnung (nicht älter als 1 Jahr); wenn vorhanden, mit entsprechendem Aufmaß- und Summenblatt der Positionen im Leistungsverzeichnis (LV) |
| Beilage 9 | <input type="checkbox"/> | Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, Händlerbestätigung) |

Ort

Datum

Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der Förderungswerberin/des Förderungswerbers)

Informationen zum Datenschutz:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich beim/bei der Förderungswerber/in um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe (z.B. GeschäftsführerIn, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Ing. Mag. Markus Oman, CSE (O.P.P. - Beratungs KG), Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Gebäude, an dem eine Fassaden- bzw. Dachbegrünung errichtet wird bzw. errichtet worden ist:

| | | | |
|--|---|------|--|
| Gebäudeart* | | | |
| Postleitzahl* | | Ort* | |
| Adresse* | Katastralgemeinde Parz. Nr. | | |
| Förderansuchen wird gestellt ...* | <input type="checkbox"/> ... als Wohnbauträger <input type="checkbox"/> ... als Gebäudeeigentümer/in <input type="checkbox"/> ... als Pächter/in des Objektes | | |
| <input type="checkbox"/> Die Fassaden- bzw. Dachbegrünung erfolgt(e) freiwillig und wurde nicht behördlich vorgeschrieben. | | | |
| <input type="checkbox"/> Die Fassaden- bzw. Dachbegrünung wurde behördlich vorgeschrieben, die gesetzten Maßnahmen übersteigen jedoch die vorgeschriebenen Mindestanforderungen. | | | |

Angaben zur Fassaden- oder Dachbegrünung:

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fassadenbegrünung: | Art der Fassadenbegrünung: <input type="checkbox"/> Wandgebunden <input type="checkbox"/> Bodengebunden/Troggebunden |
| | Fassadenfläche gesamt: _____ m ² |
| | begrünte bzw. zu begrünende Fassadenfläche: _____ m ² (Mindestfläche siehe Merkblatt) |
| | Pflanzsystem: _____ |
| | Bewässerungssystem: _____ |
| <input type="checkbox"/> Dachbegrünung: | Dachfläche gesamt: _____ m ² |
| | begrünte bzw. zu begrünende Dachfläche: _____ m ² (Mindestfläche siehe Merkblatt) |
| | Art der Dachbegrünung: <input type="checkbox"/> extensiv <input type="checkbox"/> intensiv |
| | Substratart: _____ mit Prüfzeugnis zu ÖNORM L1131 |
| | Aufbauhöhe der Vegetationstragschicht: _____ cm |
| Verwendete Drainageschicht/Bauteil: _____ cm | |
| Fachberatung für die Begrünung: | <input type="checkbox"/> <u>Kostenlose</u> Beratung ist durch die Stadt Linz erfolgt. <input type="checkbox"/> Fachberatung ist durch Firma bzw. Institution erfolgt. <input type="checkbox"/> Es ist keine spezielle Fachberatung erfolgt, jedoch wird bzw. wurde das Projekt durch Fachfirma umgesetzt. |

Kosten: *

| | |
|---|---------|
| Errichtungskosten für Fassadenbegrünung (exkl. MWSt) | € _____ |
| Errichtungskosten für Dachbegrünung (exkl. MWSt) | € _____ |

Merkblatt für Fassaden- und Dachbegrünungen

Was wird gefördert?

Fassadenbegrünungen,

- bodengebunden/troggebunden oder
- wandgebunden

Dachbegrünungen (nach ÖNORM L 1131 bzw. Verbesserungen nach neuestem Stand der Technik):

- extensiv (Substrathöhe 8 bis 15 cm Vegetationstragschicht) oder
- intensiv (Substrathöhe ab 16 cm Vegetationstragschicht)

Die Fassaden- bzw. Dachbegrünung muss freiwillig erfolgen. **Behördlich vorgeschriebene Begrünungen werden nicht gefördert!** Es können nur Begrünungsmaßnahmen gefördert werden, die etwaige behördlich vorgeschriebene Mindestanforderungen übertreffen.

Empfehlung einer Erstberatung:

Wir empfehlen die **kostenlose Beratung und fachliche Begleitung** zur Begrünung inkl. Prüfung der Durchführbarkeit und Förderfähigkeit durch MitarbeiterInnen der Stadt Linz.

Kontakt: Herr Ing. Edmund Maurer,
edmund.maurer@mag.linz.at bzw.
0732/7070-3142

Förderungsvoraussetzungen:

- Das Objekt, bei dem eine Dach- bzw. Fassadenbegrünung errichtet wird, muss im Stadtgebiet von Linz liegen.
- Die Begrünungen müssen durch eine Fachfirma ausgeführt worden sein bzw. ausgeführt werden oder es ist die ordnungsgemäße Ausführung durch eine Fachfirma bestätigen zu lassen.
- Die Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

Fassadenbegrünungen:

- Bei boden-/troggebundenen Fassadenbegrünungen muss eine geplante Bepflanzung von mindestens 30 m² am Bauwerk errichtet werden.
- Bei wandgebundenen Fassadenbegrünungen muss eine geplante Bepflanzung von mindestens 20 m² am Bauwerk errichtet werden.
- Es müssen zumindest zwei verschiedene Pflanzengattungen eingesetzt werden.

Dachbegrünungen

- Mindestens 75 % des Bodens müssen mit Pflanzen bedeckt sein.
- Dachbegrünungen sind erst ab einer Fläche von mindestens 20 m² förderfähig.
- Es müssen zumindest sechs verschiedene Pflanzengattungen verwendet werden.
- Um eine dauerhafte Funktionalität der Dachbegrünung zu gewährleisten, ist nur ein Mehrschichtaufbau (Trennung der Drainageschicht von der Vegetationstragschicht, d.h. zumindest zwei Schichten) zulässig und eine Bewässerungseinrichtung (automatisch oder manuell) verpflichtend.
- Um eine gefahrlose Pflege der Dachfläche zu gewährleisten, ist eine Absturzsicherung vorzusehen.
- Photovoltaik- bzw. Solarpaneele auf Gründächern sind zulässig und haben keinen Einfluss auf die Förderhöhe. Ist genügend Platz vorhanden, ist allerdings eine räumliche Trennung zwischen der PV- bzw. Solaranlage und der Dachbegrünung günstiger, weil dadurch eine größere Vielfalt an Pflanzen gewährleistet wird.

Förderhöhen

- Bodengebundene/Troggebundene Fassadenbegrünungen:

pro m² begrünter
Fassadenfläche: € 150,--
max. 30 % der Gesamtkosten
bzw. max. € 4.500,--

- Wandgebundene Fassadenbegrünungen:

pro m² begrünter
Fassadenfläche: € 550,--
max. 30 % der Gesamtkosten
bzw. max. € 15.000,--

- Extensive Dachbegrünungen:

(durchwurzelbare Vegetationstragschicht muss zwischen 8 und 15 cm stark sein):

für jeden Zentimeter
Tragschichtdicke € 1,-- /m²
max. 30 % der Gesamtkosten
bzw. max. € 5.000, --

- Intensive Dachbegrünungen:

(durchwurzelbare Vegetationstragschicht muss mehr als 15 cm stark sein):

für die ersten 15 cm
der Tragschicht € 15,-- / m²
ab 16 cm pro Zentimeter € 2,-- /m²
max. 30 % der Gesamtkosten
bzw. max. € 7.500, --

Hinweis:

Vegetationstragschichten können beliebig hoch sein, jedoch bleibt eine über 30 cm hinausgehende Vegetationstragschicht für die Förderung unberücksichtigt.

Berechnungsbeispiel Dachbegrünung:

Es wird ein Dach mit 150 m² mit einer Vegetationstragschicht von insgesamt 25 cm intensiv begrünt. Die ersten 15 cm werden wie eine extensive Dachbegrünung, die restlichen 10 cm wie eine intensive Dachbegrünung bewertet.

Berechnung der Förderhöhe:

- a) Anteil extensiv = $150 \text{ m}^2 * 15 \text{ cm} * 1 \text{ Euro/cm}$
= 2.500 Euro
- b) Anteil intensiv: $150 \text{ m}^2 * 10 \text{ cm} * 2 \text{ Euro/cm}$
= 3.000 Euro

Förderung insgesamt daher 5.500 Euro

(Achtung: Die Förderung beträgt maximal 30 % der tatsächlichen Investitionskosten.)

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Alle erforderlichen Unterlagen beilegen (siehe S. 3)
- Ansuchen mit Beilagen bevorzugt via E-Mail an um.ptu@mag.linz.at oder per Post an die oben angeführte Adresse einreichen

Wichtige Hinweise

- Die Ausführung der Fassaden- oder Dachbegrünung und die Einhaltung etwaiger Vereinbarungen mit der Stadt Linz werden durch die Förderstelle überprüft.
- Bei Dachbegrünungen wird die durchschnittliche Dicke der Vegetationstragschicht mittels stichprobenartiger Rastermethode ermittelt.
- **Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**